

Stadt Dorfen
Der Bürgermeister

Eingegangen am
18. April 2016
Büro Landrat



Stadt Dorfen · Rathausplatz 2 · 84405 Dorfen

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

Stadt Dorfen
Rathausplatz 2
84405 Dorfen

Telefon 08081/411- 10
Telefax 08081/411- 40
e-mail: grundner.heinz@dorfen.de
Internet: www.dorfen.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Gr

Telefon
08081/411-10

Dorfen,
14. März 2016

Landschaftsschutzgebietsverordnung „Isental und südliche Quellbäche“
hier: *Antrag auf Änderung der Umgriffsgrenzen*

Sehr geehrter Herr Landrat, *Lieber Martin,*

beiliegend überreiche ich den vom Stadtrat der Stadt Dorfen beschlossenen Antrag auf Änderung der Umgriffsgrenzen der im Jahre 1987 erlassenen Verordnung des Landkreises Erding über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“.

Wie in der Begründung dargestellt, schränkt der seinerzeit eng an die bestehende Siedlungsstruktur der Stadt Dorfen angrenzende Umgriff die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtgebietes erheblich ein. Der Stadtrat hat deshalb nach eingehender Beratung beschlossen einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen.

Im Sinne einer sinnvollen und maßvollen Entwicklung bitte ich deshalb um wohlwollende Prüfung des Antrages durch die Fachstellen sowie um Vorlage in den für die Satzungsänderung zuständigen Kreisgremien.

Mit dem besten Dank für Deine Unterstützung verbleibe ich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

Stadtverwaltung Dorfen · Postfach 11 55 · 84401 Dorfen

An den
Kreistag des Landkreises Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Stadtverwaltung Dorfen

**Rathausplatz 2
84405 Dorfen**

E-Mail: rathaus@dorfen.de
Internet: www.dorfen.de
Telefon: 0808 1/411-0
Durchwahl: 0808 1/411-19
Telefax: 0808 1/411-40

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag auch: 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartner:
Franz Wandinger

E-Mail: wandinger.franz@dorfen.de
Az.: Abt. 4

Dorfen, 16.10.2015

**Verordnung des Landkreises Erding über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ vom 24. März 1997;
Antrag der Stadt Dorfen auf Änderung der Umfangsgrenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) im Westen und Osten des Stadtgebietes werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Dorfen erheblich eingeschränkt. So rückt das LSG unmittelbar an bebaute Bereiche und an geplante Flächen für Sport, Freizeit und Erholung der Stadt Dorfen. Weiterhin ist die Stadt durch das Überschwemmungsgebiet der Isen ebenfalls im Westen und Osten eingeschnürt. Dadurch ist die Stadt gezwungen sich vorrangig nach Norden und Süden in das hier liegende Hügelland zu entwickeln. Diese topographische Situation behindert z. B. die Anlage von Sportflächen.

Um diese Situation zu entschärfen, ist eine partielle Änderung der räumlichen Ausdehnung des LSG in unmittelbarer Stadtrandlage erforderlich.

Die Stadt Dorfen beantragt daher die Änderung der Umfangsgrenzen des LSG „Isental und südliche Quellbäche“ in drei Teilbereichen (in den beiliegenden Lageplänen rot markiert).

Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebietes Buchbacher Str. und nördlich der Isen:

In diesem ca. 4,5 ha großen Bereich liegen Fußballplätze, die insbesondere von den Jugendmannschaften des örtlichen Fußballvereins als Trainingsplätze genutzt werden. Diese Nutzung ist im Flächennutzungsplan der Stadt Dorfen bereits als Grünfläche mit Sportplatzsymbolen dargestellt. Weiterhin ist in diesem Bereich der Naturkindergarten angesiedelt.

Bankverbindungen:

Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen, BLZ 700 519 95, Kto.Nr. 8 10002667, IBAN: DE5 1700519950810002667, Swift-BIC: BYLADEM1ERD
VR-Bank Taufkirchen-Dorfen, BLZ 701 695 66, Kto.Nr. 64 16950, BIC GENODEF1TAV, IBAN: DE587016956600064 16950
Raiffeisenbank St. Wolfgang Schwindkirchen eG, BLZ 701 695 38, Kto.Nr. 10634, BIC GENODEF1SWO, IBAN: DE83701695380000010634

Da auf dieser Fläche diese genehmigten Nutzungen bereits ausgeübt werden, die nicht dem grundsätzlichen Schutzgedanken der Landschaftsschutzgebietsverordnung entsprechen, ist die beantragte Rücknahme der LSG-Grenzen angebracht.

Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen Siedlung:

Diese ca. 1,8 ha große Fläche ist bereits zu einem kleinen Teil als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Geprägt wird die Antragsfläche von einem unmittelbar südlich angrenzenden Verbrauchermarkt. Nach der Änderung der Umgriffsgrenzen ist das LSG dann im Norden durch einen Graben mit Gehölzbestand und im Osten durch die Grenze eines Wasserschutzgebietes (Zone 3) begrenzt.

Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“:

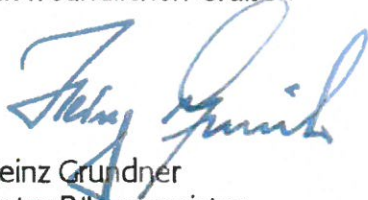
Die ca. 23 ha große Antragsfläche liegt südwestlich des bebauten Bereiches des Stadtteils „Isener Siedlung“, westlich der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für Freizeit und Erholung mit Sportplatzsymbol und nördlich der Bahntrasse München – Mühldorf. Der Ortsteil Rutzmoos liegt als bebauter Bereich in dieser Fläche.

Die Stadt Dorfien beabsichtigt für diesen Bereich für eine Nutzung für Sport, Erholung und Freizeit.

Für die Stadt Dorfien ist der Sinn und Zweck des LSG „Isental und südliche Quellbäche“ nachvollziehbar. Das LSG wird sogar als sogenannter weicher Standortfaktor äußerst positiv gesehen. Daher werden der Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung dieses Naturhabitats von der Stadt Dorfien grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Die beantragten Teilbereiche in einer Größe von ca. 30 ha, die aus dem LSG ausgegliedert werden sollen, sind jedoch so geringfügig, dass die Funktion des LSG in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



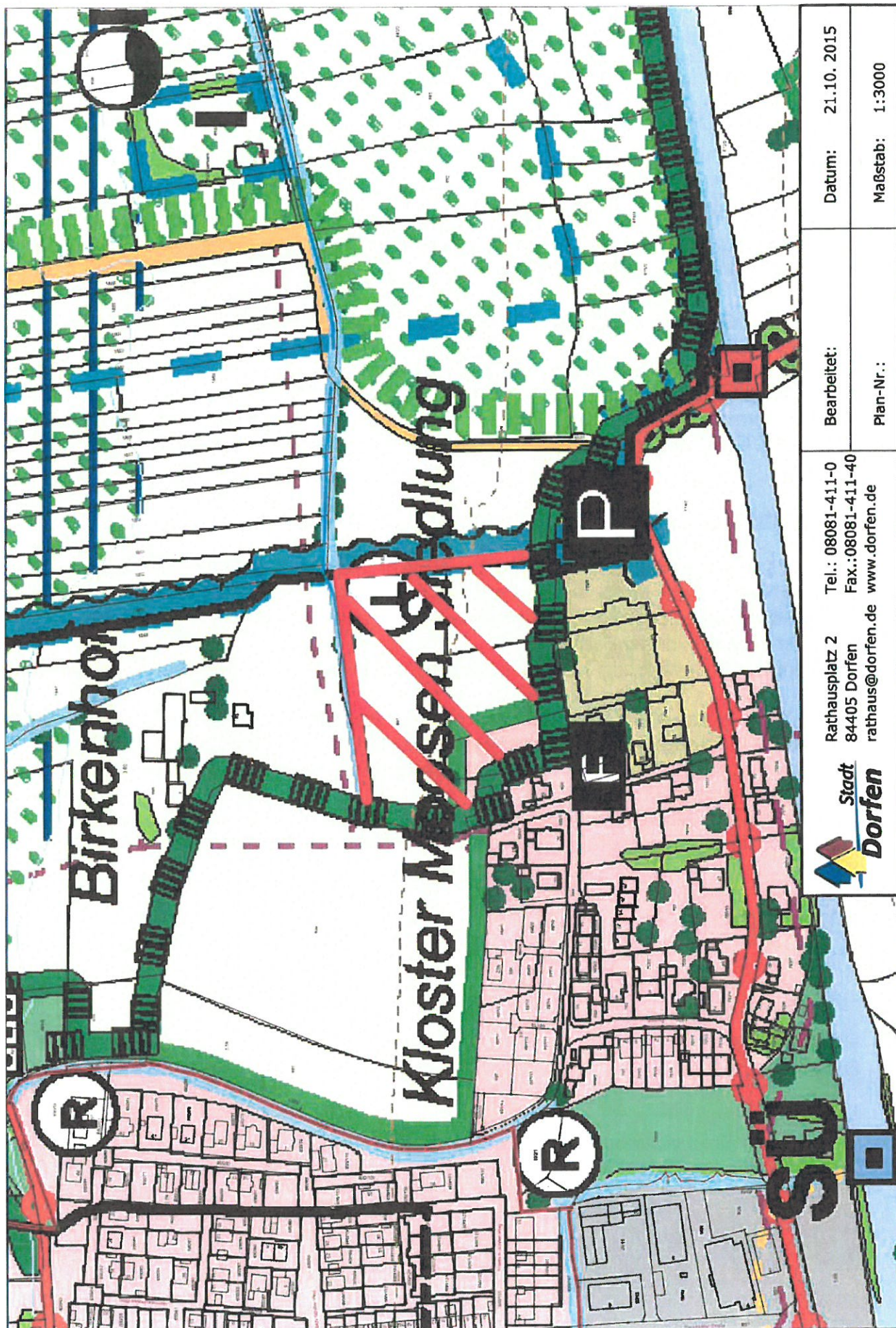
Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

Anlagen

Drei Flächennutzungsplanauszüge der Antragsflächen

Drei Luftbilder der Antragsflächen

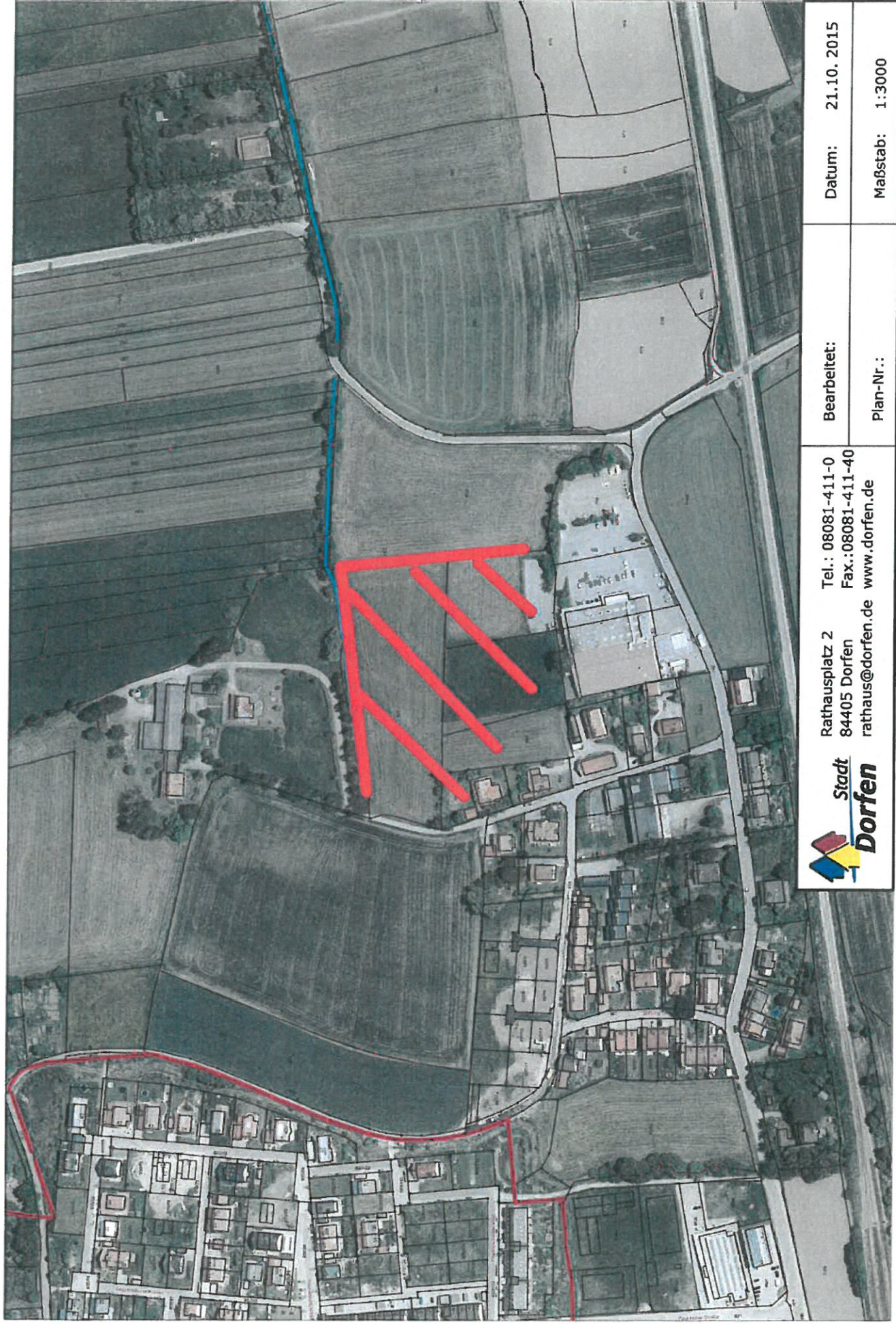
Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen Siedlung:



	Rathausplatz 2 84405 Dorfen rathaus@dorfen.de www.dorfen.de	Bearbeitet: Plan-Nr.:	Datum: 21.10.2015 Maßstab: 1:3000
---	---	------------------------------	--

Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

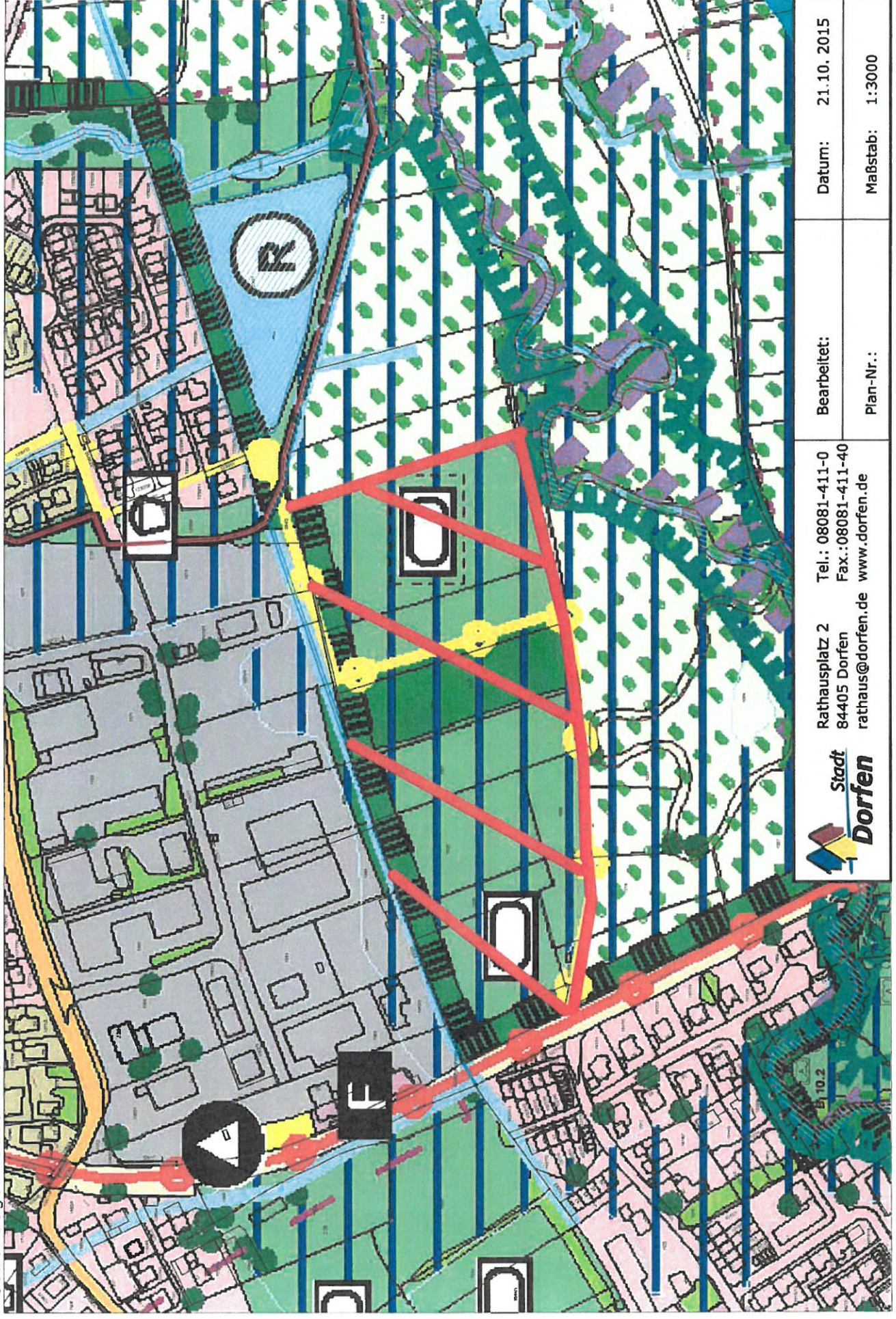
Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen Siedlung:



	Rathausplatz 2 84405 Dorfen rathaus@dorfen.de www.dorfen.de		Bearbeitet:	Datum: 21.10. 2015
	Tel.: 08081-411-0 Fax.: 08081-411-40 rathaus@dorfen.de www.dorfen.de		Plan-Nr.:	Maßstab: 1:3000

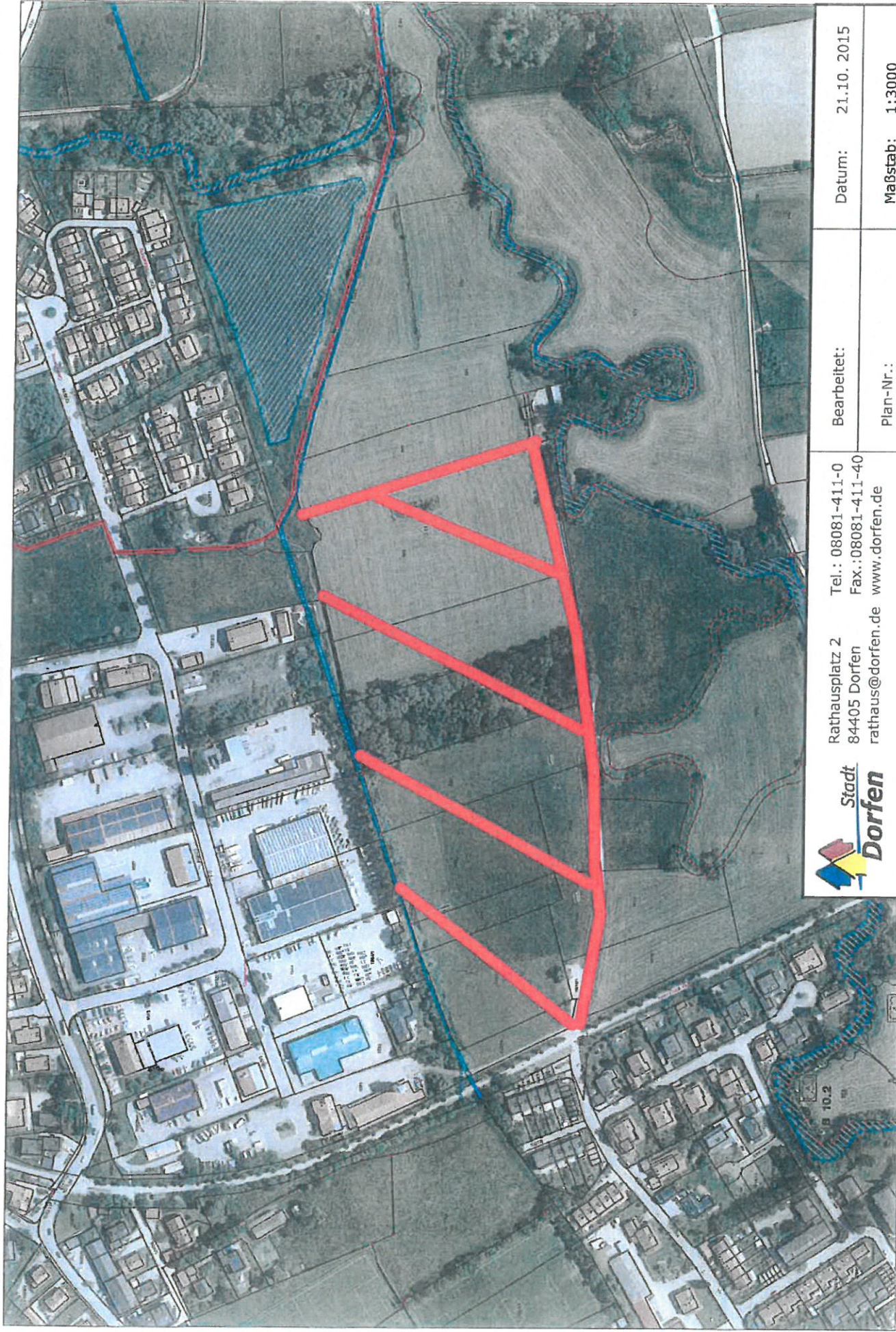
Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebietes Buchbacher Str. und nördlich der Isen:



Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

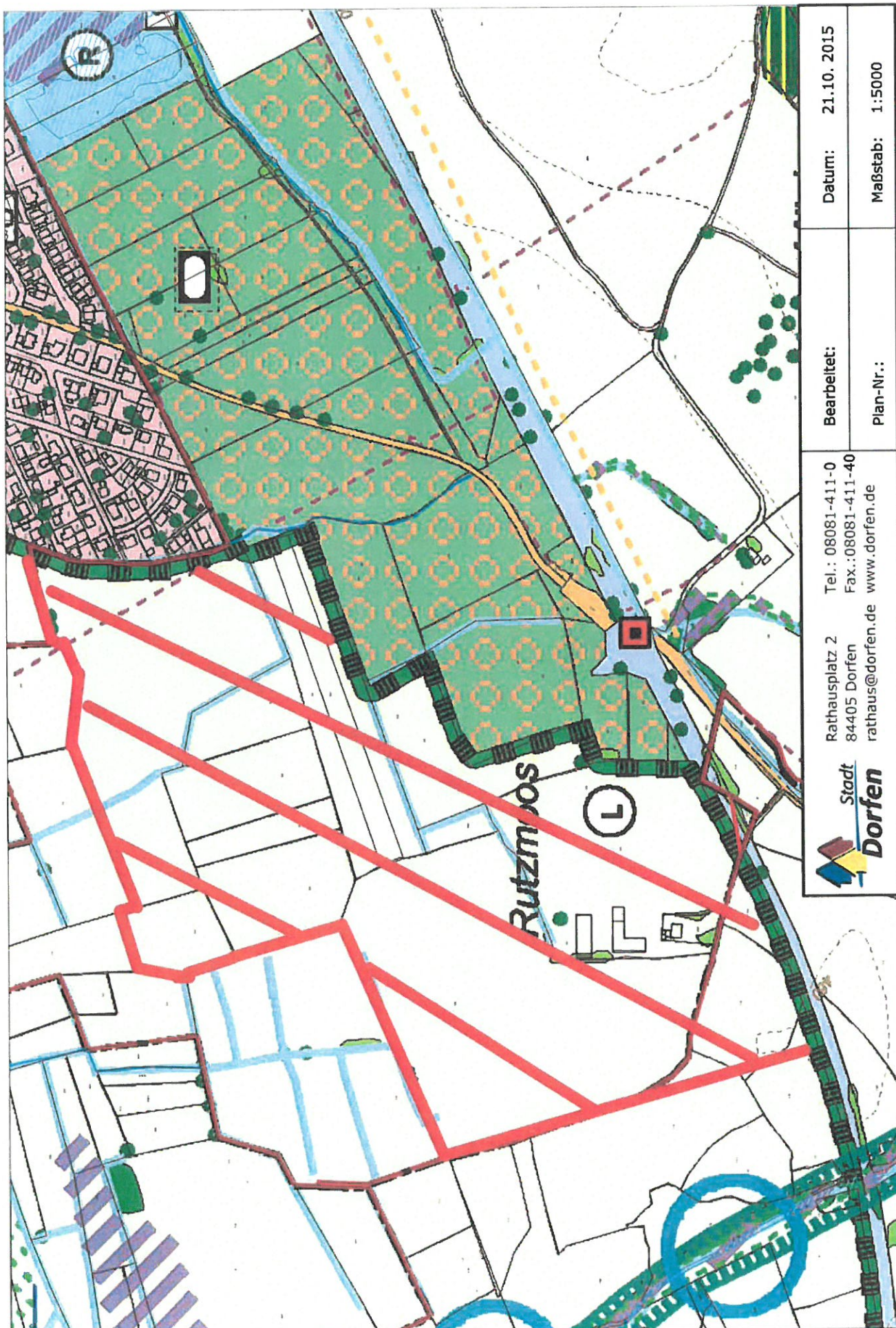
Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des
Gewerbegebietes Buchbacher Str. und nördlich der Isen:



Datum: 21.10. 2015	Bearbeitet:	 Rathausplatz 2 84405 Dorfen rathaus@dorfen.de
Maßstab: 1:3000	Plan-Nr.:	

Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

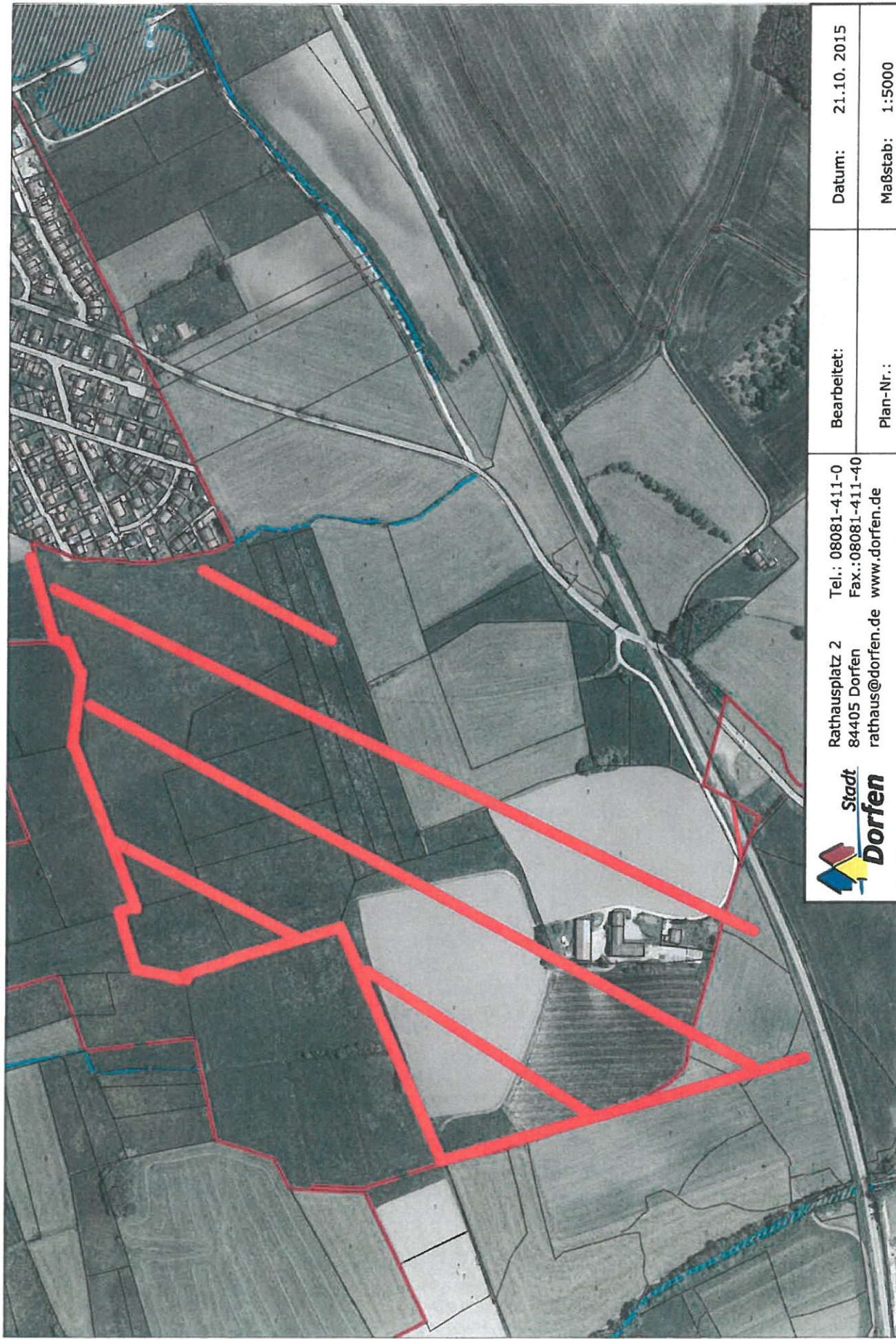
Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils "Isener Siedlung":



	Rathausplatz 2 84405 Dorfen rathaus@dorfen.de	Tel.: 08081-411-0 Fax.: 08081-411-40 www.dorfen.de	Bearbeitet:	Datum: 21.10. 2015
			Plan-Nr.:	Maßstab: 1:5000

Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils "Isener Siedlung":



	Rathausplatz 2 84405 Dorfen rathaus@dorfen.de		Tel.: 08081-411-0 Fax.: 08081-411-40 www.dorfen.de	Bearbeitet:	Datum: 21.10. 2015
				Plan-Nr.:	Maßstab: 1:5000

Dieser Kartenausschnitt ist kein amtlicher Lageplan! Amtliche Lagepläne sind beim Vermessungsamt Erding anzufordern!

